

von 25%-Artikeln, 10% Rabatt! Das ist thöricht! Rechnet man 10% Rabatt, 15% Geschäftskosten, Kommission, Fracht, Verlust und Zinsen vom Kapital, so bleibt weniger als nichts. Wenn nicht Vorteile bei Partiebezügen blieben, so arbeitete man mit Verlust. Das Publikum denkt auch: »Was müssen diese Buchhändler verdienen, wenn sie 10% Rabatt geben können!« Die Herren Sortimenten verdienen aber nichts, und es steht mit ihnen bekanntlich schlecht, und nur deshalb, weil sie ihr Geld zum Fenster hinauswerfen. Es ist in den letzten Jahren schon manches zum Heile des Buchhandels geschehen; ist es nicht endlich an der Zeit, auch diesen Uebelstand zu beseitigen? Seien wir doch endlich einmal »Kollegen« und handeln wir einmal alle kollegialisch!

Unsere Misere besteht jedoch nicht allein in dem ganz unbegründeten und widersinnigen Rabattgeben, sondern vornehmlich darin, daß zumeist gebräuchliche Kommissionsartikel nur noch mit 25% seitens der Herren Verleger rabattiert werden. Wer einigermaßen die Druck- und Herstellungskosten eines Verlagswerkes beurteilen kann, muß sich wundern, daß man im allgemeinen so fabelhaft hohe Verkaufspreise fordert und daß daneben die geringe Rabattierung von 25% geht. Hier besteht ein Zwiespalt, der gar nicht zu verstehen ist. Ich verwende mich in meinem Geschäfte absolut nicht mehr für 25%-Artikel. Möchten doch die Herren Verleger so kalkulieren, daß sie à cond. mindestens 33 1/3% gewähren können. Das ist der geringste Rabatt, den der Sortimenter bei seinen hohen Speesen erwarten und verlangen darf.

Verleger, die dem Sortimenter vielfach nur 25% geben, scheuen sich nicht, sich oft direkt an das Publikum zu wenden. Das würden sie nicht können, wenn sie noch 10% Rabatt abgeben müßten. Solches geschieht aber nicht, und deshalb müssen die Verleger, die direkt mit dem Publikum arbeiten, ein recht gutes Geschäft auch ohne Rabattgeben machen. Ist es daher nicht thöricht, wenn der Sortimenter Rabatt giebt und noch dazu einen so hohen? — — Sortimenten! Die Reifgeschäfte beispielsweise geben keinen Rabatt und setzen doch von einzelnen Werken mehr ab, als der ganze Sortimentbuchhandel zusammengenommen! Weshalb nur geben die Sortimentengeschäfte Rabatt? —

Man hört oft, die Buchhändler seien nicht Kaufleute. Im rechnerischen, kaufmännischen Sinne sind sie es im allgemeinen wirklich nicht; doch besser würde es sein, wenn sie kaufmännisch rechnen wollten. Die Ladenmiete, die Gehälter, Löhne, Steuern u., das sind Summen! Leben will man auch! — Und dabei soll man noch von 25%-Artikeln 10% Rabatt geben können — wie wird das gemacht? —

Das muß geändert werden, dabei muß ein jeder ernstlich mithelfen, sei er Berliner, sei er Leipziger, sei er Provinziale! Dieser Unfug berührt alle, und deshalb sollten wir alle zusammenstehen, diesen Unfug zu beseitigen. Mancher Mißbrauch ward durch Einigkeit ausgemerzt. Im Buchhandel ist eine Einigkeit schwer herbeizuführen; doch wenn eine Anzahl Männer zusammentritt, so kommen nach und nach ihrer mehr, und schließlich ist die Einigkeit fertig.

1. Die Berliner Abrechnung soll aufgehoben und mit der Leipziger Ostermeh-Abrechnung verschmolzen werden.
2. Die Berliner und Leipziger und auch Provinzial-Sortimenter geben beim Barverkauf und auch in Rechnung nicht 10% Rabatt, sondern höchstens, wenn es gefordert wird, 2% Skonto.
3. Die à cond.-Artikel der Herren Verleger müssen mit mindestens 33 1/3% rabattiert sein.

Berlin.

R. Meyenburg.

Kleine Mitteilungen.

Berichtsverfahren wegen Preßvergehens. — Gegen den Redakteur des »Simplizissimus«, Dr. Reinhold Geheeb in München, ist wegen einer in Nr. 73 des »Simplizissimus« gebrachten Illustration »Im Himmel« samt Text das gerichtliche Verfahren auf Grund des »Grobe Unfug«-Paragraphen eingeleitet worden.

Verbot. — Nach einer Bekanntmachung des Ersten Staatsanwalts am königlichen Landgericht I zu Berlin ist durch rechtskräftiges Urteil der Strafkammer 7 dieses Gerichts auf Einziehung der am 9. Dezember v. J. beschlagnahmten Nummern 265 und 266 der in Paris erscheinenden Wochenschrift »Le Rire« und Unbrauchbarmachung aller vorfindlichen Exemplare erkannt worden. Die Verurteilung erfolgte auf Grund § 95 des Strafgesetzbuches (Majestätsbeleidigung).

Beschlagnahme. — Die Gesamtzahl der innerhalb der letzten drei Monate des Jahres 1899 von deutschen Gerichten ausgesprochenen Beschlagnahmen von Druckschriften betrug 37, darunter 14 Karten und Postkarten. Bei der großen Mehrzahl derselben bot den Grund zur Beschlagnahme ihr unzüchtiger Inhalt (§ 184 St.-G.-B.)

Zur Erhöhung der Papierpreise. — Die Fabrikanten von Zeitungsdruckpapier sind zur Zeit mit Vorarbeiten zur Gründung eines Syndikates mit gemeinsamer Verkaufsstelle beschäftigt. Wie die Papierzeitung erfährt, steht zu erwarten, daß der Verband im Mai oder Juni ins Leben treten wird.

Militärärztliche Bibliothek in Wien. — Im wissenschaftlichen Verein der Militärärzte der Garnison Wien machte Oberstabsarzt Dr. Myrdacz über die seit kurzem vollzogene Neuordnung der im Gebäude der ehemaligen Josephs-Akademie untergebrachten höchst wertvollen Bibliothek, deren Bestand einer Stiftung Kaiser Josephs II., des Gründers der inzwischen aufgelassenen medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, zu verdanken ist, interessante Mitteilungen. Dr. Myrdacz führte u. a. aus: Durch die Fürsorge dieses Monarchen erfreue sich die Bibliothek eines Stiftungsgenusses im Betrage von 1256 fl. jährlich zur Vermehrung und Instandhaltung der Büchersammlung. Ursprünglich für die Zwecke des im Jahre 1781 im Gumpendorfer Militärspitale errichteten feldärztlichen Instituts, seit 1785 für die Josephs-Akademie gebildet, wurde die Bibliothek nach Auflassung dieser Anstalt (1874) dem k. und k. Militär-Sanitäts-Komitee zugewiesen und führt seither die Bezeichnung: »k. und k. militärärztliche Bibliothek des Militär-Sanitäts-Comité«. Die Bibliothek, die gegenwärtig rund 12000 Werke in 24000 Bänden aus allen Zweigen der Heilkunde und des Militär-Sanitätswesens zählt, entbehrt bisher eines brauchbaren Katalogs. Als daher Redner im Dezember 1897 mit der Verwaltung der Bibliothek betraut worden sei, war es seine erste Sorge, die Neukatalogisierung derselben in Angriff zu nehmen und zugleich eine Neuaufstellung durchzuführen, die durch eine vom Reichs-Kriegsministerium verfügte Erweiterung der bisherigen, ganz unzureichend gewordenen Räume bedingt gewesen sei. Diese Neuaufstellung, sowie die Herstellung eines alphabetisch geordneten Jettelkatalogs und eines in 86 Gruppen eingeteilten und innerhalb dieser chronologisch geordneten Materien-Katalogs sei vollendet. Zur intensiven Benutzung der Bibliothek wurden bestimmte Lesestunden (Montag, Mittwoch und Freitag von 5 bis 8 Uhr abends) eingeführt und das Entleihen von Büchern nicht nur den Wiener, sondern auch auswärtigen Militärärzten Oesterreich-Ungarns gestattet. Zu diesem Zwecke wurde ein gedruckter Katalog nebst der Bibliotheks-Ordnung den Militärärzten in allen Garnisonen der Monarchie zur Verfügung gestellt.

(Wiener Btg.)

Pariser Weltausstellung. — Die Ausstellungs-Direktion hat jetzt das vom Handelsminister erlassene Reglement über die Eintrittsbedingungen in die Ausstellung verschickt. Der normale Eintrittspreis wird an Wochentagen bis morgens 10 Uhr und von 6 Uhr abends an 2 Francs, während der übrigen Tagesstunden 1 Franc, an Sonn- und gesetzlich anerkannten Feiertagen stets 1 Franc betragen. Eintrittskarten (tickets) werden auf Grund des Besizes von Ausstellungs-Anteilscheinen (»bons de l'exposition«, die den Minimalwert von 20 Francs haben, jetzt aber bereits unter diesem erhältlich sind, auf zwanzigmaligen Besuch der Ausstellung Anspruch geben, verlosbar sind und auch sonst verschiedene Begünstigungen bieten) an deren Inhaber, außerdem gegen Bezahlung des Preises bei den hierfür bestimmten zahlreichen Verkaufsstellen (Tabakläden, Post- und Feldtelegraphen-Bureaux, einigen Kiosks an den Eingängen der Ausstellung u.) ausgegeben. Jeder Aussteller erhält für sich eine auf Namen